

Vorläufiges Preisblatt für die Gasnetznutzung 2024

(Stand 09.10.2023)

Netzentgelte für Kunden bis 500 kW Spitzenlast oder bis 1.500.000 kWh Jahresarbeit (SLP)			
Keine registrierende Lastgangmessung			
Netznutzungsentgelt (NNE) für SLP-Kunden je Kundengruppe (Arbeits- und Leistungspreis) Die Eingruppierung und Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlichen Jahresarbeit			
	von	bis	NNE (Arbeit und Leistung)
SLP Gruppe1	0 kWh/a	2.000 kWh/a	2,010 ct/kWh
SLP Gruppe2	2.001 kWh/a	10.000 kWh/a	1,990 ct/kWh
SLP Gruppe3	10.001 kWh/a	25.000 kWh/a	1,930 ct/kWh
SLP Gruppe4	25.001 kWh/a	50.000 kWh/a	1,930 ct/kWh
SLP Gruppe5	50.001 kWh/a	200.000 kWh/a	1,930 ct/kWh
SLP Gruppe6	200.001 kWh/a	500.000 kWh/a	1,820 ct/kWh
SLP Gruppe7	500.001 kWh/a	1.500.000 kWh/a	1,780 ct/kWh

Netzentgelte für Kunden größer 500 kW Jahresspitzenlast und größer 1.500.000 kWh Jahresarbeit (RLM)			
Entgelte werden individuell in Abhängigkeit von der Jahresarbeit (in kWh) und der Jahresspitzenlast (in kWh/h) nach Sigmoidfunktion ermittelt.			
Entgeltfunktion Leistung LE abhängig von der Jahresspitzenlast (P in kWh/h)			
BM OT =	8,575 €/kW	Wp =	2.150 kW
BM OV =	15,741 €/kW	Exp =	1,4
$LE (P) = P \times (BM OT + BM OV / (1+(P / Wp)^{Exp}))$			
Entgeltfunktion Arbeit AE abhängig von der Jahresarbeit (W in kWh)			
BM OT =	0,172ct/kWh	Ww =	5.907.891 kWh
BM OV =	0,357ct/kWh	Exp =	2,4
$AE (W) = W \times (BM OT + BM OV / (1+(W / Ww)^{Exp}))$			

Entgelte für den Messstellenbetrieb einschließlich Messung*	
Zählergröße	Entgelt pro Jahr (bei jährlicher Ablesung)
G 2,5 - G 6	22,59 €
G 10 - G 25	39,16 €
G 40 - G 100	312,54 €
> G 100	536,71 €
Zusatzausstattung	
Lastgangmessung (RLM)	762,88 €
Mengennumwerter mit RLM	1.155,22 €

*Für zusätzliche Ablesungen von Messeinrichtungen ohne ZFA auf Wunsch des Kunden/Lieferanten durch die SÜC außerhalb des regulären Turnus beziehungsweise außerhalb von gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Prozessen werden pro Ablesung je Zählpunkt und Ableserversuch 24,90 € in Rechnung gestellt.

Wichtige Hinweise zu diesem Preisblatt:
- Entgelt für die Netznutzung = NNE (Arbeit und Leistung) + Messstellenbetrieb
- Entgelte für die Nutzung vorgelagerter Netze sind in den Preisen enthalten.
- Zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere die Bereitstellung zusätzlicher Lastgangdaten, die über den Umfang der aktuellen KOV hinausgehen, werden nach individueller Anforderung dem Kunden berechnet.
- Allen in diesem Preisblatt genannten Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu zu rechnen.
- Die Preise gelten vorbehaltlich einer anderweitigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über Höhe und Wirksamkeit der Netzentgelte.
- Zur stündlichen Übermittlung von RLM-Lastgängen müssen kundenseitig die Voraussetzungen gemäß Ziffer 7.7 des Lieferantenvtrages (Gas) der SÜC Energie und H ₂ O GmbH gegeben sein.
- Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Kommune gemäß der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (bei Nettopreisen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer). Für Tarifkunden gelten zur Zeit folgende Zuschläge: <ul style="list-style-type: none"> Stadtgebiet Coburg: - Die Konzessionsabgabe beträgt ausschließlich für Koch- und Warmwasser 0,61 ct/kWh - Die Konzessionsabgabe beträgt für sonstige Tariflieferungen 0,27 ct/kWh Landkreis Coburg: - Die Konzessionsabgabe beträgt ausschließlich für Koch- und Warmwasser 0,51 ct/kWh - Die Konzessionsabgabe beträgt für sonstige Tariflieferungen 0,22 ct/kWh Für Sondervertragskunden gilt zur Zeit eine Konzessionsabgabe von 0,03 ct/kWh
- Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erhalten Kommunen für den Eigenverbrauch im Niederdruck unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 24.05.2017, III C2-S 7200/13/10002 einen Preisnachlass von 10% auf den Arbeits- und Jahresleistungspreis der Netznutzung.